



**An die  
Bezirksregierung  
Dez. 48.05 - Sport -  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg**

## **Fahrtkostenabrechnung**

Telefax: 02931-8247599

### **Fortbildung: Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens inkl. Rettungsfähigkeit**

Datum:	Ort:
Datum:	Ort:
Lehrgangleitung:	
Name, Vorname:	Bankverbindung IBAN: DE
Dienstort (Schule mit kompletter Anschrift):	
Privatanschrift:	
E-Mail:	Telefon:
Entfernung (Hin- und Rückfahrt):	km km

Gemäß Landesreisekostengesetz NRW werden keine Fahrtkosten erstattet, wenn der Veranstaltungsort am Dienst- und/oder Wohnort liegt.

Ist der Veranstaltungsort nicht mit dem Dienst- und/oder Wohnort identisch, kommt nur die kürzere Entfernung zum Tragen (Dienstort – Veranstaltungsort oder Wohnort – Veranstaltungsort).

Fahrtkostenerstattung erfolgt auf folgender Grundlage:

0,30 € je km für die ersten 50 km,

0,20 € je km für jeden weiteren km.

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist innerhalb von sechs Monaten ab Veranstaltungsdatum beim Dez. 48.05 der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift